

Standesamt Lichtenberg / Eheregister	2
Anschrift	2
Kontakt	2
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Nahverkehr	2
Zahlungsmöglichkeiten	2
Namensrechtliche Erklärungen - Erklärung - Ehe - Hinzufügung eines Namens zum	
Ehenamen	3
Voraussetzungen	3
Erforderliche Unterlagen	3
Gebühren	3
Rechtsgrundlagen	3
Hinweise zur Zuständigkeit	4

Standesamt Lichtenberg / Eheregister

Bezirksamt Lichtenberg

Anschrift

Egon-Erwin-Kisch-Str. 106
13059 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 115

Fax: (030) 90296-3559

Internet:

<http://www.berlin.de/ba-lichtenberg/service/standesamt/artikel.321075.php>

E-Mail: Heiratsregister.standesamt@lichtenberg.berlin.de

Barrierefreie Zugänge



[Erläuterung der Symbole \(https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php\)](https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Montag: 09.00 - 12.30 Uhr (nur mit Termin)

Dienstag: 10.00 - 13.30 Uhr (nur mit Termin)

Donnerstag: 14.00 - 18.00 Uhr (nur mit Termin)

Nahverkehr

S-Bahn

Hohenschönhausen: S75

Bus

154, 197, 256, 893, X54

Tram

M4, M17

Zahlungsmöglichkeiten

Am Standort kann nur mit girocard (mit PIN) (ehemals EC Karte) bezahlt werden.
(keine Barzahlung)

Namensrechtliche Erklärungen - Erklärung - Ehe - Hinzufügung eines Namens zum Ehenamen

Entgegennahme einer Namensklärung

Voraussetzungen

- **Es gibt einen Ehenamen, der nur aus einem Namen besteht.**
- **Die Erklärung kann nur von der Person abgegeben werden, deren Name nicht Ehefrau geworden ist.**
- **Hinweise**
Besteht der Geburtsname oder bisherige Name aus mehreren Namen, so kann nur ein Name hinzugefügt werden.
Eine Erklärung kann im Rahmen der Eheschließung abgegeben werden, ist aber auch jederzeit später möglich.
Die Erklärung kann nur einmal abgegeben werden; sie kann widerrufen werden.
Eine Beratung über rechtliche Möglichkeiten und Erfordernisse wird empfohlen.

Erforderliche Unterlagen

- **Eheurkunde**
ggf. mit amtlicher Übersetzung
- **Reisepass oder Personalausweis**
- **Geburtsurkunde und Bescheinigung über die Namensführung**
bei Eheschließung im Ausland
- **Dolmetscher**
Ist die erklärende Person der deutschen Sprache nicht mächtig, ist auf deren Veranlassung und deren Kosten ein Dolmetscher zu beteiligen.
- **Hinweis**
Weitere Unterlagen sind zu erfragen. Im Zweifelsfall empfiehlt sich eine vorherige telefonische Rücksprache.

Gebühren

Namensklärung 25,00 Euro

ggf. Eidesstattliche Versicherung 30,00 Euro

Bescheinigung über die Namensführung 12,00 Euro

Rechtsgrundlagen

- **§ 41 Personenstandsgesetz - PStG -**
(http://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_41.html)
- **§ 1355 Abs. 4 Bürgerliches Gesetzbuch - BGB -**
(http://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_1355.html)
- **§ 46 Personenstandsverordnung - PStV -**
(http://www.gesetze-im-internet.de/pstv/_46.html)
- **§ 8 der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes im**

Land Berlin

(<http://gesetze.berlin.de/?vpath=bibdata%2Fges%2FBlnPStVO%2Fcont%2FBlnPStVO%2EP8%2Ehtm>)

Hinweise zur Zuständigkeit

Bei der Beurkundung der Eheschließung in Berlin, Eheschließungsstandesamt, in allen anderen Fällen, Wohnsitzstandesamt; bei Eheschließung und Wohnsitz im Ausland, Standesamt I in Berlin